

11. Der Fall Neuberger und Erhebung der Anklage

Großes Aufsehen erregte dann im Dezember 1966 die Ernennung Josef Neuberger zum Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verteidiger des Hauptbeschuldigten wurde damit oberster Dienstvorgesetzter der Staatsanwälte, erklärte aber, sich als Minister aus dem Verfahren herauszuhalten. Befürchtungen, das Verfahren werde dadurch weiter in die Länge gezogen oder gar eingestellt, wurde aber schon bald jede sachliche Grundlage entzogen. Anstatt das zu diesem Zeitpunkt noch nicht-öffentliche Verfahren zu behindern, wurde es nun erkennbar beschleunigt. Nach Rücksprache mit dem Generalstaatsanwalt in Köln erteilte das Justizministerium die erforderliche Zustimmung zur Anklage, die die Staatsanwaltschaft am 13. März 1967 vor dem Landgericht Aachen erhob.

Mit der Anklageerhebung oblag es nunmehr der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Aachen, über den Fortgang des Verfahrens zu entscheiden. Auch dies kostete Zeit, denn neben einer Prüfung der 972-seitigen Anklageschrift wandten sich die Verteidiger mit zahlreichen prozessualen Beschwerden und Ablehnungsgesuchen an das Gericht. Nachdem diese Probleme mit Unterstützung des Justizministeriums im Sinne der Anklage gelöst worden waren, eröffnete die Strafkammer das Hauptverfahren am 18. Januar 1968. Dass es nun zu einem mehrjährigen Mammut-Prozess kommen würde, war allen Verfahrensbeteiligten klar. Entsprechend umfangreich waren die organisatorischen Vorbereitungen des Prozesses, für den eigens das Casino der Grube „Anna“ in Alsdorf als auswärtiger Verhandlungssaal angemietet werden musste. Ebenso zeitaufwendig war die Prüfung, wer als Nebenkläger zugelassen wurde (bei Prozessende waren 312 Nebenkläger zugelassen).